



VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Frau Rechtsanwältin Christine Leisten, Aachener Str. 197-199, 50931 Köln

- im Folgenden: Auftragnehmerin-

und

- im Folgenden: Auftraggeber-

1. Vergütung

Für die gerichtliche Vertretung vor dem Sozialgericht Köln (1. Instanz)

in Sachen

wegen

wird die anfallende **Verfahrensgebühr** nach VV RVG Nr. 3102 pauschal 500,00 Euro, eine **ggf.** anfallende **Terminsgebühr** nach VV RVG Nr. 3106 pauschal mit 350,00 Euro pro Termin sowie eine **ggf.** anfallende **Einigungsgebühr** pauschal mit 350,00 Euro vereinbart.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG), z.B. also Kopierkosten, Abwesenheitspauschale, Telefon- und Kommunikationspauschale, Abwesenheitspauschale, Fahrtgeld, soweit diese anfallen



3. Vorschüsse

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

4. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Obsiegens ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Gegner nur in Höhe der gesetzlichen Vergütung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

_____, den _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmerin)